

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB 2/026/2025-04

Federführung: Bürgermeisterin	Datum: 06.03.2026
Bearbeiter: Martina Wien	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung	19.03.2026	
Verwaltungsausschuss	19.03.2026	
Rat	09.04.2026	

Gegenstand der Vorlage

Feuchteschaden Kita: Weiteres Vorgehen nach Vorliegen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Sanierung oder Abriss und Neubau auf vorhandener Gründung; hier: Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Ratsbeschluss vom 30.10.2025

Sachverhalt:

Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Gemeinde Lemwerder führt ihren Haushalt wirtschaftlich, indem sie, bevor sie Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschließt, gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO durch Wirtschaftlichkeitsvergleiche unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung ermittelt. Die Wertgrenze für Baumaßnahmen mit erheblicher finanzieller Bedeutung liegt laut Haushaltssatzung bei 250.000 €. Bei einer Investition über 250.000 Euro muss die Gemeinde laut Haushaltssatzung einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchführen.

Die Gemeinde hatte deshalb das Institut für Public Management (ipm) beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen, um zu ermitteln, welche Variante wirtschaftlicher ist:

- a) eine Sanierung der Kita oder
- b) ein Abriss und Neubau

Es wurden verschiedene Varianten geprüft und die Ergebnisse wurden am 02.10.2025 im Ausschuss vorgestellt.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass die Variante der Sanierung die wirtschaftlichste Alternative ist. (Variante A1)

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat jedoch am 30.10.2025 den mehrheitlichen Beschluss gefasst, die durch einen Feuchteschaden beschädigte Kita abzureißen und auf vorhandener Gründung neu zu errichten (Variante A4). Damit hat sich der Rat

mehrheitlich gegen die laut Gutachten festgestellte wirtschaftlichste Variante der Sanierung entschieden.

Da Kommunen gesetzlich an den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebunden sind, hat die Verwaltung die Kommunalaufsicht um eine Stellungnahme zu diesem Ratsbeschluss gebeten, um eine mögliche spätere Versagung des Haushaltes 2026 im Vorfeld abzuklären und zu vermeiden.

Die Kommunalaufsicht hat den Sachverhalt geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Sehr geehrte Frau Winkelmann,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen in Ihrer E-Mail vom 26. Januar. Nach Durchsicht der Unterlagen komme ich zu dem Ergebnis, dass der Ratsbeschluss der Gemeinde Lemwerder vom 30.10.2025 gegen den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus § 110 Abs. 2 NKomVG verstößt.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 30.10.2025 einen Ersatzneubau auf vorhandener Gründung, der schätzungsweise 5,5 Mio. € kosten würde, beschlossen, obwohl die Ergebnisse der Gutachten ergeben haben, dass eine Sanierung, die schätzungsweise nur 3,7 Mio. € kosten würde, möglich und genauso zielführend wäre. Dem Ratsbeschluss vom 30.10.2025 fehlt die Begründung, auf die sich die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus stützen könnte.

Wie ich dem Protokoll der Ratssitzung zum TOP 8 entnehmen kann, haben Sie sich vorbehalten, gegen den Beschluss Einspruch nach § 88 NKomVG einzulegen. Dies wäre gem. § 88 Abs. 1 S. 2 NKomVG möglich. In diesem Fall müsste der Rat erneut über die Sache beschließen. Sollten Sie auch diesen Beschluss für rechtswidrig halten, haben Sie mir als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 88 Abs. 1 S. 4 NKomVG unverzüglich darüber Bericht abzulegen und Ihren Standpunkt schriftlich darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Bühnemann

Referat 30 | Rechtsaufsicht

Telefon 04401 927-246 | Telefax 04401 92799-246

matthias.buehnemann@wesermarsch.de

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung/der VA empfiehlt/der Rat beschließt, die Kita zu sanieren und die Variante A1 der WiBe umzusetzen, um dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 110 Abs. 2 NKomVG zu folgen und eine Genehmigung des Haushaltes 2026 durch die Kommunalaufsicht zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Sanierung, die sich nach erster Schätzung auf 3,7 Mio. Euro belaufen, werden anteilig in den Haushalt 2026 und entsprechend in die Folgejahre eingeplant.

Kostenart	Ist	Plan	Abw.
-----------	-----	------	------

Klimarelevanz:

- keine
- kann nicht beurteilt werden
- Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug auf....